

# Fundstellenverzeichnis für den Steuerberater

Das Wichtigste  
aus dem Steuerrecht

---

Dezember 2021

---



Ernst Rübke Verlag

Ilser Brink 4  
32469 Petershagen

Telefon: 05705 1700  
Telefax: 05705 1753

[www.erv-online.de](http://www.erv-online.de)  
[info@erv-online.de](mailto:info@erv-online.de)



| Nr. | Titel   | Fundstelle   |
|-----|---|--|
| 1.  | Entscheidung zur Besteuerung von Renten landet vor dem Bundesverfassungsgericht | BFH-PM Nr. 19 v. 31.5.2021, BFH-Urt. v. 19.5.2021 – X R 33/19, BVerfG-Urt. v. 6.3.2002 – 2 BvL 17/99 (DW20210723), BVerfG Az: 2 BvR 1143/21 und 2 BvR 1140/21 (DW20211214) |
| 2.  | Angabe des Zeitpunkts der Leistung in Rechnungen                                | BMF-Schreiben v. 9.9.2021; Bezugnahmen zum BFH-Urt. v. 1.3.2018, V R 18/17 (DW20211201)  |
| 3.  | Finanzämter setzen bis auf Weiteres keine Zinsen mehr fest                      | BVL-PM Nr. 14 v. 30.9.2021 (DW20211209)  |
| 4.  | Steuerpflichtiger Schadensersatz wegen Prospekthaftung                          | BFH, Urt. v. 17.3.2021 – IV R 20/18 (DW20211206)   |
| 5.  | Handlungsempfehlungen und Gestaltungshinweise zum Jahresende                    |  |
|     | a) TERMINSACHE: Sonderabschreibungen beim Mietwohnungsneubau                    | Eigener Beitrag, BR-PM v. 28.6.2019 (DW20210826)   |
|     | b) Verträge überprüfen  | Eigener Beitrag  |
|     | c) Änderung bei der Sonderabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen      | Eigener Beitrag, JStG 2020   |
|     | d) Gewinnplanung mit geändertem Investitionsabzugsbetrag                        | Eigener Beitrag, JStG 2020   |
|     | e) Längere Frist beim Investitionsabzugsbetrag                                  | DStV-PM v. 20.5.2021 (DW20210717)  |
|     | f) Gehaltsbestandteile steuerlich optimieren                                    | Eigener Beitrag  |



## 1. Mitwirkungspflichten von WP/vBP nach dem Geldwäschegesetz

Das Geldwäschegesetz verpflichtet WP/vBP zur Einhaltung bestimmter geldwäscherechtlicher Pflichten. Die WPK hat als zuständige Geldwäschaufsichtsbehörde für WP/vBP die Aufgabe, sicherzustellen, dass WP/vBP ihre geldwäscherechtlichen Pflichten erfüllen. Damit die WPK diese Aufgabe erfüllen kann, sind WP/vBP durch das GwG zur Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflichten von WP/vBP erstrecken sich nicht nur auf die Erteilung von Auskünften über alle Geschäftstätigkeiten und Transaktionen, sondern auch auf die Pflicht, Unterlagen vorzulegen und Vor-Ort-Prüfungen in den Geschäftsräumen zu dulden.

So sind WP/vBP etwa im Rahmen der anlassunabhängigen Geldwäschaufsicht der WPK verpflichtet, den Fragebogen zur Erfüllung der geldwäscherechtlichen Pflichten zu beantworten und diesen der WPK zusammen mit der Risikoanalyse zurückzusenden. Ein Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht liegt nicht nur dann vor, wenn Auskünfte nicht erteilt oder Unterlagen nicht vorgelegt werden. Bereits die nicht rechtzeitige und unvollständige Erteilung von Auskünften oder Vorlage von Unterlagen stellen einen Pflichtverstoß dar. Verstößt ein WP/vBP gegen seine Mitwirkungspflichten stellt dies gleichzeitig einen berufsrechtlichen Verstoß dar, der berufsaufsichtlich gewürdigt werden kann. WPK online v. 1.10.2021 (Z20211201)

## 2. Registrierung von WP/vBP im Portal der Financial Intelligence Unit – FIU

WP/vBP sind nach dem Geldwäschegesetz (GwG) unter bestimmten Umständen dazu verpflichtet, eine Verdachtsmeldung abzugeben. Die Abgabe der Verdachtsmeldung hat elektronisch bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) zu erfolgen. Hierfür hat die FIU das elektronische Meldeportal goAML Web eingerichtet. Unabhängig von der Abgabe einer Verdachtsmeldung, müssen sich WP/vBP als Verpflichtete des GwG bei der FIU elektronisch registrieren. Die Registrierung hat mit Inbetriebnahme des neuen Informationsverbundes der FIU, spätestens jedoch ab dem 1.1.2024 zu erfolgen. Den Tag der Inbetriebnahme des neuen Informationsverbundes der FIU gibt das Bundesministerium der Finanzen im Bundesgesetzblatt bekannt.

Es empfiehlt sich jedoch, die eigene Praxis frühzeitig bei der FIU zu registrieren. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Verdachtsmeldungen unverzüglich abgegeben werden können. Außerdem stehen nach der Registrierung im internen Bereich der FIU-Internetseite auch spezifische Hinweise und Publikationen zum Thema „Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ zur Verfügung, die hilfreich sein können, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung besser zu erkennen und zu vermeiden. WPK online v. 1.10.2021 (Z20211202)

Bestellen Sie noch rechtzeitig zum Jahreswechsel

## ERV | Jahresrundschriften 2021/2022 als Imagebroschüre

In diesem Jahr bieten wir es Ihnen erstmals in Form einer modernen Image-Broschüre mit Hard-Cover an. Die magazinhafte Gestaltung trägt nachhaltig zum Kanzlei-Image und dadurch auch zur Mandantenbindung bei.

Zeigen Sie Ihrer Klientel – optisch ansprechend – auf, wo noch Handlungsbedarf besteht und welche steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten sie noch hat.

Für die optische Aufmachung der Jahresbroschüre können Sie aus verschiedenen Vorgaben wählen, die Sie auf unserer Website finden.



Einfach den QR-Code mit  
Ihrem Smartphone scannen.